

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.055.828

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9444/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9444/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- 2. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- 3. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- 4. *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- 5. *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Das Bundesministerium für Justiz hat für den Anfragezeitraum keinen Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur Zahl 9438/J hingewiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 18:**

- 6. Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- 7. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- 8. Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2021?
- 9. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?
- 10. Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- 11. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- 12. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- 13. Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?
- 14. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- 15. Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern für private Zwecke missbraucht wurden?
- 16. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- 17. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
  - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
  - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
  - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?
- 18. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Es wurden keinerlei Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt. Die Notwendigkeit der Ausgabe von Taxikarten und dergleichen würde jedenfalls von der Reisegebührenstelle geprüft werden, um einen Gebrauch für dienstfremde oder private Zwecke auszuschließen. Allfällige Konsequenzen wären

disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

